

GALLESIS · DOKUMENT 01

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Abonnementbedingungen

Vertragsbestandteil — keine Unterschrift

Fassung	1.2 vom 11. Oktober 2026
Unterzeichnung	Niemand unterzeichnet. Der Kunde akzeptiert die AGB bei der Bestellung durch Ankreuzen (Dokument 07, Ziff. 14 und 16).
Einsatz	Gilt ab Vertragsschluss für jeden Kunden; die jeweils gültige Fassung wird veröffentlicht und archiviert.
Sprache	Deutsch (Schweiz). Massgebend ist diese Fassung.

Fassung 1.2 vom 11.10.2026 · Diese Fassung ist unter gallesis.com/assets/legal/agb-1.2-de.pdf abrufbar; jede frühere Fassung bleibt unter ihrer Fassungsnummer abrufbar und wird auf Anfrage zugesandt.

1. Anbieterin, Geltungsbereich, Kundenkreis

1.1 Anbieterin der Leistungen ist Gallesis (Einzelunternehmen; Inhaber gemäss Impressum auf gallesis.com), Bi-reggstrasse 1, 6003 Luzern, Schweiz (nachfolgend «Gallesis»). Gallesis wird als Einzelunternehmen nach schweizerischem Recht geführt.

1.2 Diese AGB regeln sämtliche Verträge zwischen Gallesis und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde») über die Nutzung der Software «Gallesis» und der damit verbundenen Leistungen.

1.3 Gallesis richtet sich **ausschliesslich an Unternehmen, Selbständigerwerbende und andere gewerblich oder beruflich tätige Personen**. Ein Vertragsschluss mit Konsumentinnen und Konsumenten im Sinne von Art. 32 ZPO ist nicht vorgesehen. Der Kunde bestätigt mit der Bestellung, dass er den Vertrag zu geschäftlichen Zwecken abschliesst.

1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, auch wenn Gallesis ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.5 **Vertragsbestandteile und Rangfolge.** Vertragsbestandteile sind, jeweils in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung und in dieser Rangfolge: (a) das **Bestellformular** (Dokument 07) samt Beilagen beziehungsweise die Bestell- oder Auftragsbestätigung mit der gewählten Paket- und Komponentenzusammenstellung sowie eine allfällige weitere individuelle schriftliche Vereinbarung, (b) die **Pilot- und Erstkundenvereinbarung** (Dokument 02), sofern eine solche abgeschlossen wurde, (c) die **Leistungsbeschreibung** (Dokument 09), (d) diese AGB, (e) die jeweils gültige Preisliste unter gallesis.com/de/pricing/. Bei Widersprüchen geht das jeweils vorangehende Dokument vor.

1.6 **Bestellformular, Leistungsbeschreibung und Auftragsbearbeitungsvertrag.** Das Bestellformular (Dokument 07) und die Leistungsbeschreibung (Dokument 09) sind Vertragsbestandteile nach Ziff. 1.5. Der Auftragsbearbeitungsvertrag (Ziff. 11, Dokument 03) samt Anlagen ist integrierender Vertragsbestandteil; für Fragen der Bearbeitung von Personendaten geht er sämtlichen in Ziff. 1.5 genannten Dokumenten vor, im Übrigen gilt die Rangfolge nach Ziff. 1.5.

1.7 **Berufsgeheimnis.** Kunden, die einem Berufsgeheimnis nach Art. 321 StGB unterstehen (namentlich Arzt-, Zahnarzt-, Physiotherapie- und Psychotherapiepraxen), dürfen Gallesis für Daten ihrer Patientinnen und Patienten bzw. Klientinnen und Klienten nicht nutzen, bis mit Gallesis ein Branchenanhang schriftlich vereinbart ist.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Galleis stellt dem Kunden eine über das Internet nutzbare Software (Software as a Service) für den Betrieb seines Geschäfts zur Verfügung, je nach gebuchtem Paket namentlich für Kasse, Selbstbedienungsterminal (Kiosk), Küchendisplay, Online- und QR-Bestellung, Terminbuchung, Lieferung, Lager, Personalplanung, Auswertungen und Buchhaltungsexporte.

2.2 **Galleis verkauft ausschliesslich Software.** Endgeräte (Tablets, Drucker, Kassensysteme, Zahlterminals, Netzwerk) sind nicht Bestandteil des Abonnements. Der Kunde setzt eigene Geräte ein. Beschafft Galleis auf Wunsch des Kunden Geräte, so ist dies ein separater Kaufvertrag zum jeweils gültigen Marktpreis; der Kaufpreis ist vor der Lieferung vollständig zu bezahlen.

2.3 Der konkrete Funktionsumfang ergibt sich aus dem gebuchten Paket und den gebuchten Komponenten. Funktionen, die nicht gebucht sind, sind nicht Vertragsgegenstand, auch wenn sie in der Software sichtbar oder als «demnächst verfügbar» gekennzeichnet sind.

2.4 Galleis entwickelt die Software laufend weiter. Galleis darf Funktionen ändern, ergänzen oder ersetzen, solange der vertraglich geschuldete Gesamtnutzen nicht wesentlich geschmälert wird. Wird eine wesentliche gebuchte Funktion ersatzlos eingestellt, gilt Ziff. 9.4.

2.5 Galleis schuldet keine Anpassung der Software an individuelle Wünsche des Kunden. Solche Arbeiten werden nur aufgrund einer separaten schriftlichen Vereinbarung und gegen Vergütung erbracht.

2.6 **Angebundene Zahlungsanbieter.** Bindet der Kunde ein Zahlterminal oder einen Zahlungsdienst eines Dritten an Galleis an (z. B. Worldline, SumUp, Sitto bzw. Adyen oder vergleichbare Anbieter), schliesst er den Vertrag über die Kartenakzeptanz und das Terminal selbst mit diesem Anbieter ab. Galleis ist nicht Partei dieses Vertrags und keine Zahlungsdienstleisterin; sie nimmt keine Gelder entgegen, hält keine Gelder und bearbeitet keine Kartendaten. Galleis übermittelt dem Anbieter Betrag, Währung und Referenz und verbucht das Ergebnis, das der Anbieter meldet. Autorisierung, Abrechnung, Auszahlung, Rückbelastungen, Gebühren sowie die Vorgaben des Anbieters, einschliesslich unzulässiger Geschäftsarten und der Zulassung für unbeaufsichtigte Selbstbedienung, regelt der Kunde direkt mit dem Anbieter. Der Kunde gleicht die Abrechnung des Anbieters mit seinem Kassenabschluss ab und legt fest, welche Benutzer Zahlungen und Rückerstattungen auslösen dürfen. Zugangsdaten, die der Kunde Galleis für die Anbindung überlässt, speichert Galleis verschlüsselt und verwendet sie ausschliesslich für diese Anbindung. Die Anbindung wird nur auf Wunsch des Kunden eingeschaltet. Für Ausfälle, Änderungen oder Sperren auf Seiten des Anbieters gilt Ziff. 14.5.

3. Zustandekommen des Vertrags, Konto, Zahlungsmittel

3.1 Die Darstellung der Pakete und Preise auf der Website ist eine Einladung zur Offertstellung. Der Vertrag kommt zustande, wenn Galleis die Bestellung des Kunden schriftlich (E-Mail genügt) bestätigt oder den Zugang freischaltet. Bestellt der Kunde über die Website, gibt er mit dem Absenden ein verbindliches Angebot ab; eine dabei geleistete Zahlung gilt nicht als Annahme durch Galleis. Galleis kann Bestellungen ohne Angabe von Gründen ablehnen, namentlich für Branchen, die Galleis nicht unterstützt; ein bereits bezahlter Betrag wird dann vollständig über das verwendete Zahlungsmittel zurückerstattet.

3.2 Der Kunde erstellt ein Konto und macht wahrheitsgetreue Angaben zu Firma, Adresse, UID, Rechnungsadresse und Kontaktperson. Änderungen sind unverzüglich nachzuführen.

3.3 **Hinterlegung eines Zahlungsmittels.** Der Kunde hinterlegt bereits bei Vertragsschluss eine gültige Kredit- oder Debitkarte (oder ein von Galleis akzeptiertes gleichwertiges Zahlungsmittel) beim Zahlungsdienstleister von Galleis. Die Hinterlegung ist Voraussetzung für die Freischaltung und während der ganzen Vertragsdauer aufrecht-

zuerhalten. Der Kunde ermächtigt Gallesis, die fälligen Entgelte über dieses Zahlungsmittel einzuziehen (wiederkehrende Belastung).

3.4 Vollständiger Rabatt: Rechnung über CHF 0.00, hinterlegtes Zahlungsmittel bleibt bestehen. Reduziert ein Rabatt gemäss Ziff. 5 das Entgelt einer Abrechnungsperiode auf null, so erhält der Kunde für diese Periode eine **Rechnung über CHF 0.00**; eine Belastung findet nicht statt. Eine Mindest- oder Verifizierungsbelastung wird **nicht** erhoben. Das nach Ziff. 3.3 hinterlegte Zahlungsmittel bleibt gleichwohl während der ganzen Vertragsdauer hinterlegt. Nach dem Ende des Rabatts wird der Einzug über dieses Zahlungsmittel **automatisch und ohne neue Bestellung zum Listenpreis der gebuchten Zusammenstellung** fortgesetzt, wie er dem Kunden vor der Bestellung ausgewiesen wurde; eine zwischenzeitliche Preisänderung nach Ziff. 9.3 bleibt vorbehalten. Gallesis weist den Kunden hierauf **30 Tage und nochmals 7 Tage** vor dem Ende des Rabatts schriftlich hin (Ziff. 5.4).

3.5 Schlägt die Belastung fehl, informiert Gallesis den Kunden und wiederholt den Einzug. Ziff. 6 (Zahlungsverzug) bleibt vorbehalten. Der Kunde trägt allfällige Rückbelastungsgebühren, sofern er den Fehlschlag zu vertreten hat.

4. Preise, Komponentenmodell, Rechnungsstellung

4.1 Die Preise richten sich nach der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste. **Sämtliche Preise werden vor der Bestellung ausgewiesen; eine unentgeltliche Nutzung ohne ausgewiesenen Preis gibt es nicht.**

4.2 Grösse bestimmt den Preis. Das Entgelt setzt sich zusammen aus (a) einem Branchenpaket und (b) mengenabhängigen Komponenten, insbesondere je Standort, je Kassenplatz, je Selbstbedienungsterminal, je Küchendisplays, je Kurier, je aktivem Mitarbeiterkonto sowie je gebuchtem Zusatzmodul. Die massgeblichen Zählseinheiten und ihre Preise sind in der Preisliste definiert.

4.3 Unterjährige Mengenänderungen. Bucht der Kunde während einer Abrechnungsperiode zusätzliche Komponenten hinzu, werden diese ab dem Zeitpunkt der Freischaltung pro rata temporis verrechnet. Die Reduktion von Komponenten wird auf den Beginn der nächsten Abrechnungsperiode wirksam; bereits bezahlte Entgelte werden nicht zurückerstattet.

4.4 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken und **exklusive Mehrwertsteuer**. Die Mehrwertsteuer wird, soweit geschuldet, zum jeweils gesetzlichen Satz hinzugerechnet.

4.5 Abrechnungsmodelle. Der Kunde wählt zwischen der monatlichen Zahlungsweise und einer Vorauszahlung für 1, 2 oder 3 Jahre; andere Laufzeiten werden nicht angeboten. Die Vorauszahlungsmodelle sind gemäss Preisliste vergünstigt; die monatliche Zahlungsweise ist entsprechend teurer. Vorausbezahlte Entgelte werden bei einer ordentlichen Kündigung durch den Kunden nicht zurückerstattet; vorbehalten bleiben Ziff. 9.3, 9.4 und 9.5.

4.6 Monatliche Entgelte werden jeweils im Voraus auf den Beginn der Abrechnungsperiode belastet, Vorauszahlungen im Voraus für die ganze gewählte Laufzeit.

4.7 Rechnung. Der Kunde erhält zu jeder Belastung — auch zu einer Rechnung über CHF 0.00 nach Ziff. 3.4 — eine Rechnung als PDF im Kundenkonto zum Download. Die Rechnung enthält Name und Adresse von Gallesis mit UID, Name und Adresse des Kunden, Datum bzw. Zeitraum der Leistung, Art und Umfang der Leistung und das Entgelt. **Solange Gallesis nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, wird keine Mehrwertsteuer erhoben und auf der Rechnung keine ausgewiesen.** Ab dem Eintritt der Steuerpflicht enthält die Rechnung zusätzlich die nach Art. 26 MWSTG erforderlichen Angaben, namentlich die Mehrwertsteuernummer im Format CHE-XXX.XXX.XXX MWST, den anwendbaren Steuersatz und den Steuerbetrag. Rechnungen werden dem Kunden während mindestens zehn Jahren zum Abruf bereitgehalten.

5. Rabattcodes

5.1 Gallesis kann Rabattcodes ausgeben. Ein Rabattcode besteht immer aus **einem Prozentsatz** und **einer Anzahl Monate** (höchstens 36). Beide Werte werden dem Kunden vor der Bestellung angezeigt.

5.2 Ein gültiger Rabattcode wird bei der Bestellung automatisch angerechnet. Der Kunde sieht sowohl den Listenpreis als auch den reduzierten Preis und das Datum, an dem der Rabatt endet.

5.3 Rabattcodes sind nicht übertragbar, nicht bar auszahlbar, nicht mit anderen Rabattcodes kombinierbar und pro Kundenkonto nur einmal einlösbar, soweit nichts anderes angegeben ist.

5.4 **Ende des Rabatts.** Nach Ablauf der angegebenen Monate gilt automatisch der ordentliche Listenpreis der gebuchten Zusammenstellung, und der Einzug über das hinterlegte Zahlungsmittel läuft unverändert weiter (Ziff. 3.4). Gallesis informiert den Kunden **30 Tage und nochmals 7 Tage** vor dem Ablauf schriftlich über das Ende des Rabatts und den ab dann geltenden Preis. Der Kunde kann bis zum Ablauf des Rabatts auf diesen Zeitpunkt kündigen.

5.5 Ein Rabatt ist keine Zusicherung eines Preises über die angegebene Dauer hinaus und begründet keinen Anspruch auf Verlängerung oder auf einen neuen Rabatt.

5.6 Gallesis kann einen Rabatt mit sofortiger Wirkung entziehen, wenn der Code missbräuchlich, mehrfach oder unter falschen Angaben verwendet wurde oder wenn der Kunde mit Zahlungen in Verzug ist.

6. Zahlungsverzug

6.1 Bleibt eine Zahlung aus, mahnt Gallesis den Kunden schriftlich unter Ansetzung einer Frist von zehn Kalendertagen.

6.2 Bleibt die Zahlung auch nach Ablauf dieser Frist aus, kann Gallesis den Zugang zur Software sperren. Die Sperre befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht.

6.3 Bleibt die Zahlung nach einer weiteren angemessenen Nachfrist aus, kann Gallesis den Vertrag fristlos auflösen. Ziff. 10 (Datenrückgabe) gilt auch in diesem Fall.

6.4 Ab Verfall des Rechnungsbetrags schuldet der Kunde einen Verzugszins von 5 % pro Jahr. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

7. Verfügbarkeit, Wartung, Support

7.1 **Gallesis sagt keine Verfügbarkeitsquote zu und schliesst kein Service Level Agreement ab.** Gallesis bemüht sich, die Software an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr betriebsbereit zu halten, schuldet aber keinen bestimmten Verfügbarkeitsgrad und keine Entschädigung für Unterbrüche.

7.2 Gallesis führt Wartungsarbeiten nach Möglichkeit ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten des Kunden durch und kündigt planbare Unterbrüche im Voraus an. Über ungeplante Störungen informiert Gallesis so rasch wie möglich und behebt sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

7.3 **Die Software setzt eine funktionierende Internetverbindung voraus.** Das Erfassen und Anzeigen von Artikeln sowie das Zusammenstellen eines Warenkorbs funktionieren eingeschränkt auch offline; das Abschicken von Bestellungen, Zahlungen und Küchenabläufe benötigen eine Verbindung. Der Kunde ist für seine eigene Internetverbindung, sein Netzwerk und seine Geräte selbst verantwortlich.

7.4 Support wird täglich, Montag bis Sonntag, 09:00–24:00 Uhr (Schweizer Zeit) über E-Mail, Telefon oder eine Support-Anfrage im Hilfe-Bereich der Verwaltung (E-Mail support@gallesis.com, Telefon +41 41 218 64 25) geleistet; Umfang und Grenzen ergeben sich aus Teil 3 der Leistungsbeschreibung. Gallesis schuldet keine bestimmte Reaktions- oder Behebungszeit. Die Behebung von Störungen, die Gallesis zu vertreten hat, ist unentgeltlich; Auf-

wände, die auf Geräte, Netzwerk, Fehlbedienung oder Drittsoftware des Kunden zurückgehen, werden nach Aufwand zum Ansatz gemäss Preisliste verrechnet.

7.5 Gallesis kann den Zugang sofort sperren, wenn vom Kunden ausgehende Vorgänge die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Infrastruktur gefährden, wenn unbefugt auf Daten Dritter zugegriffen wird oder wenn der begründete Verdacht auf strafbare Handlungen besteht.

8. Pflichten und Verantwortung des Kunden

8.1 Der Kunde nutzt die Software nur im vertraglich vereinbarten Umfang und nur für sein eigenes Geschäft. Weitervermietung, Unterlizenzierung, Zugangsgewährung an Dritte, Vervielfältigung, Dekompilierung und Rückentwicklung sind untersagt.

8.2 Der Kunde verwaltet Benutzerkonten, Passwörter, PINs und Gerätecodes sorgfältig, gibt sie nicht weiter und meldet Gallesis einen Missbrauchsverdacht unverzüglich. Bis zur Meldung trägt der Kunde die Folgen der Nutzung durch Unbefugte. Der Kunde steht für das Handeln seiner Benutzer und der von ihm eingeladenen Treuhand- und Lieferantenzugänge ein.

8.3 **Der Kunde bleibt allein verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner eigenen Aufzeichnungen, Preise, Steuersätze, Belege und Abschlüsse sowie für die Einhaltung der für ihn geltenden buchhalterischen, steuerlichen, lebensmittel-, gesundheits- und berufsrechtlichen Vorschriften.** Gallesis stellt Werkzeuge zur Verfügung (namentlich zur Berechnung der Mehrwertsteuer je Konsumationsart, zu Kassenabschlüssen und zu Exporten), schuldet aber keine Steuer-, Rechts- oder Buchhaltungsberatung und keine Zusicherung, dass eine bestimmte Konfiguration den Anforderungen einer Behörde genügt.

8.4 Der Kunde prüft die von ihm hinterlegten Steuersätze, Preise und Belegangaben und korrigiert sie selbst.

8.5 Der Kunde stellt sicher, dass er zur Bearbeitung der Daten, die er in die Software eingibt, berechtigt ist, und dass er seine eigenen Informationspflichten gegenüber seinen Kundinnen und Kunden sowie seinem Personal erfüllt. Für Nachrichten, die er über die Software an Gäste versendet (namentlich E-Mail und SMS), holt der Kunde die nötigen Einwilligungen selbst ein und beachtet Art. 3 Abs. 1 lit. o UWG.

8.6 Der Kunde räumt Gallesis für die Vertragsdauer unentgeltlich das nicht ausschliessliche Recht ein, seine Inhalte (namentlich Logo, Bilder, Texte und Preise) zu speichern, zu vervielfältigen und auf Geräten, Belegen sowie Bestell- und Buchungsseiten anzuzeigen, soweit die Vertragserfüllung es erfordert, und sichert zu, die dafür nötigen Rechte zu besitzen. Er nutzt Gallesis nicht für rechtswidrige Angebote oder Inhalte, greift die Software nicht automatisiert oder überlastend an und prüft sie auf Schwachstellen nur nach der Richtlinie unter gallesis.com/security. Gallesis darf rechtsverletzende Inhalte sperren; Ziff. 7.5 bleibt vorbehalten.

8.7 Gegenüber seinen Gästen und Kundinnen und Kunden ist allein der Kunde Anbieter. Er verantwortet die Angaben an Kasse, Selbstbedienungsterminal und auf den Bestell- und Buchungsseiten, namentlich Preise einschliesslich Mehrwertsteuer, Allergene und Herkunft, die Pflichtangaben im elektronischen Geschäftsverkehr sowie eigene Bedingungen und eine eigene Datenschutzerklärung. Gallesis prüft das Alter von Gästen nicht: Verkauft der Kunde Alkohol, Tabakprodukte oder elektronische Zigaretten über das Selbstbedienungsterminal oder die Online-Bestellung, stellt er die gesetzliche Alterskontrolle selbst sicher oder bietet diese Artikel dort nicht an.

9. Vertragsdauer, Kündigung, Änderungen

9.1 Verträge mit monatlicher Zahlweise laufen unbefristet und können von beiden Parteien mit einer Frist von **einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats** schriftlich gekündigt werden.

9.2 Vorausbezahlte Verträge laufen für die gewählte Dauer. Sie verlängern sich automatisch um dieselbe Dauer, wenn sie nicht spätestens **drei Monate** vor deren Ablauf gekündigt werden. Gallesis erinnert den Kunden spätestens **einen Monat vor Ablauf der Kündigungsfrist** (also spätestens vier Monate vor Ablauf der Laufzeit) schriftlich an die Verlängerung, an den dann geltenden Preis und an die Kündigungsfrist.

9.3 **Preis- und AGB-Änderungen.** Gallesis kann Preise und AGB ändern. Die Änderung wird dem Kunden mindestens **60 Tage** vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt und ist so darzustellen, dass die Abweichung zur bisherigen Fassung erkennbar ist. Der Kunde kann den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ausserordentlich und entschädigungslos kündigen; vorausbezahlte, noch nicht bezogene Entgelte werden in diesem Fall pro rata temporis zurückerstattet. Kündigt der Kunde nicht, gilt die Änderung ab dem mitgeteilten Zeitpunkt. Änderungen, die Gesetz, Behörden oder die Sicherheit zwingend verlangen oder die den Kunden ausschliesslich begünstigen, kann Gallesis mit kürzerer Frist einführen; das Kündigungsrecht nach Satz 3 bleibt bestehen. Änderungen während einer laufenden Rabattperiode dürfen den rabattierten Preis nicht erhöhen. Bei vorausbezahlten Laufzeiten gilt der bezahlte Preis bis zum Ende der Laufzeit; eine Preisänderung wirkt frühestens ab dem Ende der bezahlten Laufzeit.

9.4 Stellt Gallesis eine wesentliche gebuchte Funktion ersatzlos ein, kann der Kunde den Vertrag innert 30 Tagen nach der Mitteilung der Einstellung auf deren Zeitpunkt ausserordentlich kündigen; vorausbezahlte, noch nicht bezogene Entgelte werden pro rata temporis zurückerstattet.

9.5 Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, namentlich bei schwerer Vertragsverletzung, bei Zahlungsverzug nach Ziff. 6.3 oder bei einer schweren Verletzung des Datenschutzrechts. Ein wichtiger Grund für Gallesis liegt namentlich vor, wenn über den Kunden der Konkurs eröffnet wird oder er seine Zahlungen einstellt; statt zu kündigen, kann Gallesis künftige Entgelte im Voraus verlangen.

9.6 Jede Kündigung bedarf der Schriftform; E-Mail und die Kündigungsfunktion im Kundenkonto genügen.

10. Daten des Kunden, Export, Löschung

10.1 Sämtliche Inhalte und Daten, die der Kunde in die Software eingibt oder die dort in seinem Namen entstehen (Bestellungen, Zahlungen, Kunden-, Personal- und Lagerdaten), bleiben seine Daten. Gallesis erwirbt daran kein Eigentum und nutzt sie nur zur Vertragserfüllung sowie in anonymisierter, nicht auf den Kunden rückführbarer Form zur Verbesserung der Software.

10.2 Der Kunde kann während der Vertragsdauer folgende Exporte selbst abrufen: MWST-Aufstellung, Verkaufsjournal, Zahlungen, Rückerstattungen, Kassensitzungen und Einkäufe (je als CSV-Datei), das Menü sowie je Kundin oder Kunde deren Personendaten. Einen Gesamtexport aller Daten schuldet Gallesis nicht. Der Kunde bewahrt seine aufbewahrungspflichtigen Geschäftsbücher und Belege selbst auf (Art. 958f OR) und lädt die Exporte dafür regelmässig, spätestens vor Vertragsende, herunter; Gallesis ist kein Archiv im Sinne dieser Vorschriften.

10.3 Nach Vertragsende bleiben die Exporte nach Ziff. 10.2 während **30 Tagen** abrufbar. Danach löscht Gallesis die produktiven Daten des Kunden; die Löschung erfolgt heute von Hand und kann einige Zeit in Anspruch nehmen. In den Sicherungskopien bleiben die Daten enthalten, bis die jeweilige Sicherung abläuft: auf dem Server nach höchstens vier Wochen, in der verschlüsselten Kopie ausserhalb des Servers (Infomaniak, Schweiz) nach 30 bzw. 90 Tagen; monatliche Kopien werden derzeit ohne feste Löschfrist aufbewahrt (Anlage B des Auftragsbearbeitungsvertrags).

10.4 Von der Löschung ausgenommen sind Daten, die Gallesis aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahren muss, insbesondere ihre eigenen Geschäftsbücher und Buchungsbelege während zehn Jahren (Art. 958f OR).

10.5 Auf Wunsch unterstützt Gallesis den Kunden bei der Übernahme seiner Daten durch einen anderen Anbieter. Der Aufwand wird nach Ziff. 7.4 verrechnet.

11. Datenschutz

11.1 Soweit Gallesis für den Kunden Personendaten bearbeitet (namentlich Daten von dessen Kundinnen und Kunden, Gästen, Patientinnen und Patienten sowie dessen Personal), handelt Gallesis als **Auftragsbearbeiterin** im Sinne von Art. 9 DSGVO. Massgebend ist der Auftragsbearbeitungsvertrag, der integrierender Vertragsbestandteil ist.

11.2 Für die Bearbeitung der Daten des Kunden als Vertragspartei (Konto-, Rechnungs- und Kontaktdaten) ist Gallesis Verantwortliche. Es gilt die Datenschutzerklärung unter gallesis.com.

11.3 Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass er die betroffenen Personen über die Bearbeitung informiert und über die erforderlichen Rechtsgrundlagen verfügt.

12. Geheimhaltung

12.1 Beide Parteien behandeln alle nicht öffentlich bekannten Informationen der anderen Partei vertraulich, verwenden sie nur zur Vertragserfüllung und geben sie nur an Personen weiter, die sie kennen müssen und ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet sind. Im Zweifel gilt eine Information als vertraulich.

12.2 Die Pflicht besteht bereits vor Vertragsschluss und dauert **drei Jahre** über das Vertragsende hinaus, bei Geschäftsgeheimnissen bis zu deren allgemeiner Bekanntheit.

13. Rechte an der Software

13.1 Gallesis räumt dem Kunden für die Vertragsdauer ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, die Software im vereinbarten Umfang über das Internet zu nutzen. Alle weitergehenden Rechte, insbesondere Urheber- und Immaterialgüterrechte an der Software, an deren Weiterentwicklungen und an der Marke Gallesis, verbleiben bei Gallesis.

13.2 Für in der Software eingesetzte Software Dritter gelten deren Lizenzbedingungen.

13.3 Gallesis darf den Kunden erst nach dessen vorgängiger schriftlicher Zustimmung als Referenz mit Namen und Logo nennen. Die Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

13.4 Die öffentlichen Bestell- und Buchungsseiten des Kunden tragen den Hinweis «Powered by Gallesis»; der Kunde entfernt ihn nicht. Name und Logo von Gallesis verwendet der Kunde in eigener Werbung nur mit vorgängiger Zustimmung von Gallesis.

14. Haftung

14.1 Gallesis haftet für Schäden, die sie absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat, unbeschränkt. Ebenfalls unbeschränkt haftet Gallesis für Personenschäden.

14.2 Im Übrigen ist die Haftung von Gallesis auf den unmittelbaren Schaden beschränkt und pro Schadenereignis sowie insgesamt pro Kalenderjahr begrenzt auf die Summe der Entgelte, die auf die **zwölf Monate** vor dem schädigenden Ereignis entfallen; bei Vorauszahlung gilt der auf diese Monate entfallende Anteil.

14.3 Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Umsatzausfall, Produktionsausfall, Datenverlust, Ansprüche Dritter und Mehraufwand, ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

14.4 Ausgeschlossen ist die Haftung für Ereignisse ausserhalb des Einflussbereichs von Gallesis, insbesondere Ausfall von Strom, Internet oder Rechenzentrum, Angriffe Dritter, behördliche Anordnungen, Streik, Naturereignisse und Krieg. Dauert ein solches Ereignis länger als **vier Wochen** an, kann jede Partei vom Vertrag zurücktreten.

14.5 Ausgeschlossen ist ferner die Haftung für Software und Dienste Dritter (namentlich Zahlungsdienstleister, Telekommunikations- und Versanddienste, Lieferplattformen sowie Hersteller von Druckern und Zahlterminals) sowie für Schäden aus einer Konfiguration, die der Kunde selbst vorgenommen hat.

14.6 Der Kunde hält Gallesis für Ansprüche Dritter schadlos, die darauf zurückgehen, dass er die Software vertrags- oder rechtswidrig genutzt oder seine Pflichten nach Ziff. 8 verletzt hat.

14.7 Der Kunde meldet Störungen und Mängel innert 30 Tagen nach ihrer Entdeckung schriftlich. Eine verspätete Meldung wird bei der Bemessung des Schadens berücksichtigt (Art. 44 OR). Für gekaufte Geräte gilt die Hardware-Kaufvereinbarung (Dokument 12).

15. Schlussbestimmungen

15.1 Gallesis darf zur Leistungserbringung Dritte beiziehen. Für deren Verhalten haftet Gallesis wie für eigenes Verhalten.

15.2 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Gallesis auf Dritte übertragen. Gallesis darf den Vertrag auf eine Nachfolgesellschaft übertragen, insbesondere bei einer Umwandlung des Einzelunternehmens in eine juristische Person; sie informiert den Kunden vorgängig. Verkauft oder übergibt der Kunde seinen Betrieb, teilt er dies Gallesis vorgängig schriftlich mit. Vertrag und Konto gehen nur mit schriftlicher Zustimmung des Kunden, des Nachfolgers und von Gallesis über. Personendaten von Gästen und Personal gibt Gallesis dem Nachfolger nur auf schriftliche Weisung des bisherigen Kunden heraus; ohne Übergang gilt Ziff. 10. Bis zur Mitteilung schuldet der bisherige Kunde die Entgelte.

15.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt. Das gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

15.4 Ist eine Bestimmung ungültig, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

15.5 Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches materielles Recht anwendbar, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und der Kollisionsnormen des IPRG.

15.6 Ausschliesslicher Gerichtsstand ist **Luzern**, Schweiz.

15.7 Massgebend ist die deutsche Fassung der Vertragsdokumente. Übersetzungen, soweit Gallesis sie bereitstellt, dienen nur dem Verständnis.

15.8 Mitteilungen von Gallesis erfolgen an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse oder im Kundenkonto. Eine E-Mail gilt am Werktag nach dem Versand als zugegangen. Der Kunde hält seine Adresse aktuell (Ziff. 3.2).